

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg  
am 16. September 2021 im MarktTreff Koberg**

**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Ende: 21.58 Uhr**

**Unterbrechungen: keine**  
**Mitgliederzahl: 09**

---

<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stimmberechtigt:</b>	
Bgm. Smolla, Jörg	
GV Witte, Stefanie	Protokollführerin
GV Schäfer, Björn	
GV Lichters, Thomas	
GV Ulzhöfer, André	
GV Dohrendorf-Steffen, Julia	
GV Wolff, Stefan	
GV Wagner, Jürgen	
GV Lübcke, Torben	
<b>nicht stimmberechtigt:</b>	
10 Gäste	

---

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO
3. Niederschrift vom 21.06.2021
4. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen
5. Gartengestaltung KiTa „Forstscheune“; Gast: Herr Fleischer (Leitung KiTa)
6. Sanierung Dorfstraße, hier: Sachstand
7. 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
8. Modernisierung des MarktTreffs Koberg hier: Vergabe der Architektenleistung
9. Wegeunterhaltung „Grüner Redder“, hier: Angebotsbewertung
10. Einwohnerfragestunde
11. Bekanntgaben und Anfragen

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg  
am 16. September 2021 im MarktTreff Koberg**

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Bgm. Smolla eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. GV Witte übernimmt die Protokollführung.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO**

Es liegt kein Tagesordnungspunkt vor, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Bgm. Smolla beantragt, dass die TOP 4 und 5 getauscht werden und TOP 9 entfällt, dieser Punkt geht zurück an den Bau- und Wegeausschuss. TOP 10 wird 9 und 11 wird 10.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 3: Niederschrift vom 21.06.2021**

Auf der Niederschrift stand ein falsches Datum (21.07.2021 statt 21.06.21), das wurde korrigiert. Ansonsten keine Beanstandungen.

**TOP 4: Gartengestaltung KiTa „Forstscheune“; Gast: Herr Fleischer (Leitung KiTa)**

Herr Fleischer trägt den Wunsch der KiTa Forstscheune vor, den Parkplatzbereich umzugestalten. Die Mülltonnen/-Container stören das Bild, vielleicht gibt es eine Möglichkeit einen Stellplatz zu verkleiden? Der darf allerdings nicht weiter als 50m von der Straße entfernt sein, sonst übernimmt die AWSH den Vorholservice nicht mehr. Den Beetbereich am Grundstück zu Schäfer könnte man mit Fließ und Rindenmulch auslegen und für die Anpflanzung ein Angebot der Gärtnerei Blattschmuck einholen. Am Fußweg soll die große Hecke entfernt werden und für eine Neuanpflanzung ebenfalls ein Angebot der Gärtnerei Blattschmuck eingeholt werden. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Firma Witte im Oktober 2021 die Hecke entfernen soll. Bezüglich der Umgestaltung des Müllplatzes findet ein Vorort Termin statt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 5: Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen**

## **Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 16. September 2021 im MarktTreff Koberg**

### **Bericht des Bau- und Wegeausschusses:**

GV Lichters berichtet, dass die Brücke am Billbaum schlecht einsehbar ist. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht müssen die Schilder freigeschnitten werden.

### **Bericht des Kulturausschusses:**

GV Dohrendorf Steffen berichtet, dass der Kulturausschuss plant, demnächst eine Sitzung einzuberufen und über einen evtl. stattfindenden Laternenumzug und Adventskaffee zu beraten.

Die Spielothek ist wieder alle drei Wochen freitags im MarktTreff.

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Förderantrag „MarktTreff-Modernisierung u. Erweiterung“ ist beim LLUR gestellt worden, das LLUR erbittet eine Baugenehmigung zum Antrag.

Der Feuerwehrvorstand hat der gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Präsentation vorgestellt, in welcher der Wunsch nach einem neuen Fahrzeug konkretisiert wurde.

Platz 1: LF10 mit MKW

Platz 2: MLF mit MKW

Platz 3: TSF-W mit MKW

Am 22.09.2021, 14:00 Uhr, wurde die FUK (Feuerwehrunfallkasse) zur Besichtigung des Gerätehauses eingeladen, um die Fahrzeughallenabmessungen für die Unterstellung eines neuen Fahrzeugs zu prüfen.

Architekt Herr Belea wird anwesend sein.

Die Kläranlage hatte ein Belüfterproblem, woraus die Geruchsbelästigung resultierte. Der Lüfter in Teich 1 konnte schnell repariert werden, ein Schlauch war abgerutscht. Herr Luttermann als Klärwärter ist nach längerer Krankheit wieder im Dienst.

Friedhof: 10 Personen wurden beigesetzt und 6 Gräber zur Vorsorge erworben. Es sind zwei Spenden in Höhe von insges. 1500€ eingegangen.

Die Spielgeräte auf dem Thomberg und auf dem Spielplatz der KiTa sind jetzt mängelfrei. Fa. Gronkowsky hat die Arbeiten durchgeführt.

Die Besprechung „Friedhofsfinanzierung Nusse/Behlendorf“ fand am 11.08.2021 in Duvensee statt. Es erfolgten kontroverse Diskussionen. Die Kirche machte den Vorschlag, einen Friedhofsbeirat zu gründen. Der Beirat soll aus Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und Gemeindevertreter/-innen des Nusser Kirchspiels sowie dem Kirchenvorstand bestehen. Der Ausschuss soll Haushaltskompetenz erhalten. Dieser Beirat soll am 29.09.2021, 20:00 Uhr, in Duvensee, Alte Schmiede, gegründet werden. GV Ulzhöfer und Bgm. Smolla werden dem Gremium angehören.

Am 25.09.2021, 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr, erscheint Umweltminister Albrecht auf Einladung des Amtes die Duvenseer Schmiede. Er möchte sich über das Projekt Duvenseer Moor informieren. Ein mögliches Klimaschutzmodellprojekt in Sachen

## **Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 16. September 2021 im MarktTreff Koberg**

gemeinsamer Betrieb technischer Kläranlagen (Duvensee/Klinkrade etc.) wird vom Amt vorgestellt. Teilnehmerrückmeldung bis zum 20.09.2021 beim Amt.

Am 02.08.2021 fand ein Treffen mit der UNB (Frau von Engelhardt, Herr Engert) in der Herrenstraße statt. Thema waren u.a. die entfernten Bäume an der Einmündung „Halmskrug“. Es sollen weitere Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, die vier neuen Bäume im Bereich „Am Thombreden“ sind nicht ausreichend.

Eine Spende in Höhe von 1000€ wurde für die Spendenaktion des Amtes für die Verbandsgemeinde Altenahr angewiesen.

Die Verkehrsschau des Kreises am 16.08.2021 für die L 220 ergab, dass sich im Betrachtungszeitraum ab 01.01.2020 fünf Verkehrsunfälle ereigneten (1 Toter). Der tödliche Verkehrsunfall hat sich nicht auf Grund überhöhter Geschwindigkeit zugetragen. Im Ergebnis liegen keine Gründe für ein Überholverbot bzw. eine Geschwindigkeitsreduzierung der L 220 vor.

Der neue Ausgleichsknick (Wegebau Koberg/Ritzerau) auf Ritzerauer Gemeindegebiet wurde aufgesetzt. Der Boden stammt vom Neubaugebiet aus Wentorf A/S. Die Bepflanzung erfolgt später, wenn sich der Knickwall gesetzt hat. Das LLUR lieferte noch Hinweisschilder bezüglich der Wegebauauforderung an, welche aufgehängt werden mussten. Eine Vor-Ort-Besichtigung des Weges erfolgt demnächst. Erst im Anschluss werden die Fördermittel angewiesen.

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung des Kreises für eine „Verkehrsflächenreinigung“ teil. Der Kreis wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter abschließen, welcher die Reinigung von verunreinigten Straßen (z.B. nach Verkehrsunfällen oder anderen Schadensfällen) vornimmt. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, will der Kreis informieren.

### **TOP 6: Sanierung Dorfstraße, hier: Sachstand**

Ing. Schwarz entschuldigt sich für die Zeitverzögerung, die Ursache hierfür liegt in der Zeitverschiebung anderer Baustellen durch Materialknappheit. Die Ausschreibung wird vorbereitet, die Antragstellung für barrierefreie Bushaltestellen entfällt vorerst.

GV Wolff regt an, ob ggf. die Straße Am Thomberg in dem Zuge mit saniert werden könne. Hierüber ist keine Entscheidung gefallen.

### **TOP 7: Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung**

s. Anlage

### **TOP 8: Modernisierung des MarktTreffs Koberg hier: Vergabe der Architektenleistung**

s. Anlage

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg  
am 16. September 2021 im MarktTreff Koberg**

**TOP 9: Einwohnerfragestunde**

Joh. Kuhnhardt fragt, ob er die Birke vor seinem Haus fällen darf. – Es gilt immer noch die Baumschutzsatzung der Gemeinde Koberg und für Fällarbeiten Bäume eines bestimmten Umfanges ist Revierförster Stäcker in Wentorf zuständig.

Tim Karsten fragt nach der Planung der Dorfstraßensanierung. – Die Bürgerinnen und Bürger werden von der Gemeinde informiert.

Saskia Timm fragt in der Dorfstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h möglich ist – das wurde vor Jahren schon einmal von den Anwohnerinnen und Anwohnern abgestimmt und abgelehnt. Es soll aber die Messtafel in der Dorfstraße aufgehängt werden.

Fam. Benn und Kuhnhardt haben Post und bzgl. eines Grenztermins bekommen. – Leider liegt der Gemeindevertretung keine Einladung bzw. Info über einen Grenztermin vor. Am Grundstück von GV Witte haben bisher noch nicht die beauftragen Vermessungsarbeiten stattgefunden. – es folgt eine rege Diskussion.

**TOP 10: Bekanntgaben und Anfragen**

Keine

Gez. Smolla

.....  
Bürgermeister

(im Original gezeichnet)

gez. Witte

.....  
Protokollführerin

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**für die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 16.09.21, TOP 7**Betreff:** 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg**Erläuterungen:**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Koberg hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2018 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.10.2021 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	5,00 EUR/Monat	(bisher: 4,00 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	2,28 EUR/m <sup>3</sup>	(bisher: 1,55 EUR/m <sup>3</sup> )

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr	10,88 EUR / angefangene 25 m <sup>2</sup> / Jahr	(bisher: 8,83 EUR/25m <sup>2</sup> /Jahr)
--------------	--	---

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt und die zitierten Passagen sind farbig markiert.

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Gebührenrechtlich besteht an dieser Stelle ein Wahlrecht seitens der Gemeinde. Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor liegen die Zuwächse bei 5 bzw. 4,7% in den Jahren 2019 und 2020, die zur Steigerung der jährlichen Abschreibung um diese Prozentsätze führen. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2021 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert 25.025,28 EUR (Anlage 3 – unten rechts). Auf die jährliche Abwassermenge von 33.100 m<sup>3</sup> bezogen sind dies rd. 75 Cent/m<sup>3</sup>. Über die letzten Jahre wurden so bereits 49.882 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage 4 – lfd.Nr. 13). Für den Bau der Anlage sind bisher 3.288.000 Euro investiert worden, wovon bereits 1.354.500 EUR abgeschrieben worden. Der durchschnittliche Restwertanteil beträgt damit 58,9% (Anlage 3)

Zuführung Entschlammungsrücklage:

Die Zuführung zur Entschlammungsrücklage ist ein weiterer Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Durch die Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung im Jahre 2018 haben sich die Entschlammungskosten um ein Vielfaches erhöht. Im Jahr 2009 wurde seitens der Gemeinde die letzte Entschlammung vorgenommen.

In den bisherigen Kalkulationen war die Zuführung zur Rücklage eher pauschalisiert. Künftig wird der Zuführungsbetrag anhand der jährlichen Schmutzwassermenge und den aktuellen

Entsorgungspreisen bemessen. Aufgrund von Berechnungen geht man davon aus, dass in einem Kubikmeter Abwasser ein Schlammanteil von 0,5% enthalten ist. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Abwassermenge von rd. 33.000 m<sup>3</sup> werden jährlich 165 m<sup>3</sup> Klärschlamm in die Anlage eingetragen. Der aktuelle Entsorgungspreis beziffert sich auf rund 119,00 EUR. Folglich ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag von 19.635,00 EUR (*Anlage 8 – rechter Kasten unterhalb Pfeil*). Je Kubikmeter sind dies rd. 60 Cent (19.635 EUR / 33.100 m<sup>3</sup>).

Gebührenrechtlich entstehen die Kosten der Entschlammung nicht erst durch die Durchführung der Entschlammung, sondern jährlich durch den Eintrag in die Teiche. Daher ist es ratsam bereits die zu erwartenden Kosten anzusetzen.

Zur Erinnerung in der vorangegangenen Vorkalkulation waren keine Zuführungsbeträge kalkuliert worden, da die Auswirkungen der Düngemittelverordnung noch nicht bekannt waren und der damalige Rücklagenbestand (97.486,41 EUR) auskömmlich erschien.

Die Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Thombreden“ gehören auch zur Abwasserbeseitigungsanlage. Diese müssen in Zukunft ebenfalls entschlammt werden auch wenn aktuell keine Notwendigkeit besteht. Hier werden künftig jährlich 2.500 EUR zurückgestellt. Dies entspricht je Berechnungseinheit 1,22 EUR (2.500 EUR / 2.050 BE). Sollte es in den zukünftigen Jahren zu einer Entschlammung kommen und noch keine Ansammlung vorliegen, sind dies gebührenrechtlich vergessene Kosten und sind damit nicht gebührenfähig.

Um dem noch besser vorzusorgen wurde die Entschlammungsrücklage der Gemeinde kalkulatorisch aufgeteilt. Die kalkulatorische Aufteilung sieht zum 31.12.2020 wie folgt aus:

Klärteiche	83.888,41 EUR
Regenrückhaltebecken	25.500,00 EUR
-----	
<u>Summe</u>	<u>109.388,41 EUR</u>

Die kamerale Rücklage differiert um die Zuführungen der Nachkalkulationen 2018-2020 (*Anlage 8*). Die Nachkalkulation wurde erst in 2021 vorgenommen, so dass die Beträge nicht in der kameralen Rücklage enthalten sind.

Klärteiche	4.402,00 EUR
Regenrückhaltebecken	7.500,00 EUR (3x 2.500 EUR)
-----	
Summe	11.902,00 EUR
+ Bestand JR 2020	97.486,41 EUR (siehe Jahresrechnung 2020)
-----	
<u>Summe</u>	<u>109.388,41 EUR</u>

Für die Entschlammung der Teichkläranlagen und Regenrückhaltebecken stehen am Ende der Gebührenkalkulationsperiode (Ende 2024) 198.280 EUR zur Verfügung (*Anlage 8*).

Abschließend bleibt anzumerken, dass von den jährlichen Kosten in Höhe von 129.458,21 EUR auf die Abschreibung und die Rückstellungen 95.179,20 EUR entfallen.

#### Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die angepasste Zuführung zur Entschlammungsrücklage künftig 2,03 EUR/m<sup>3</sup> bei Erhöhung der Grundgebühr um 1,00 EUR (*Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 42*). Die Gemeinde Koberg möchte die Unterdeckungen der Vorjahre nicht nachholen. Hierfür hätten 0,25 EUR/m<sup>3</sup> nachgeholt werden. Gebührenrechtlich „können“ Unterdeckungen nachgeholt werden. Die Gemeinde macht hiermit von ihrem Wahlrecht Gebrauch und setzt die Gebühr nicht wie vorgeschlagen auf 2,28 EUR/m<sup>3</sup>, sondern auf 2,03 EUR/m<sup>3</sup> fest.

<b>Grundgebühr:</b>	<b>5,00 EUR/mtl.</b>	<b>(bisher 4,00 EUR/mtl.)</b>
<b>Zusatzgebühr:</b>	<b>2,03 EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>(bisher 1,55 EUR/m<sup>3</sup>)</b>

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Abwasseranfall von 120 m<sup>3</sup> ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 69,60 EUR (1,00 EUR x 12 Monate + 120 x 0,48 EUR). Auf den Monat runtergebrochen sind es 5,80 EUR.

#### Niederschlagswasser:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die künftige Zuführung für die Entschlammung 11,78 EUR/ 25m<sup>2</sup> (*Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 49*). Aus Vorjahren sind noch Überdeckungen gutzubringen, welche sich mit 0,90 EUR auswirken. Überdeckungen „müssen“ zurückgegeben werden. Hier gibt es kein Wahlrecht. Folglich beträgt die Gebühr für den kommenden Gebührenzeitraum 10,88 EUR/25m<sup>2</sup> (*Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 51*). Auf den Quadratmeter runtergebrochen ergibt sich eine Gebühr von 0,44 EUR/m<sup>2</sup>/Jahr, da eine Berechnungseinheit je 25 m<sup>2</sup> erhoben wird.

Je Berechnungseinheit ergibt sich somit eine jährliche Mehrbelastung von 2,05 EUR. Das entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von 0,17 EUR/m<sup>2</sup>.

<b>Grundgebühr:</b>	<b>0,00 EUR/mtl.</b>	<b>(bisher: 0,00 EUR/mtl.)</b>
<b>Zusatzgebühr:</b>	<b>10,88 EUR/25m<sup>2</sup></b>	<b>(bisher: 8,83 EUR/25m<sup>2</sup>)</b>

#### Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen erstattet die Gemeinde künftig 9.570 EUR jährlich.

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt und die zitierten Passagen sind farbig markiert.

#### Datenverarbeitung:

Mit dem 5. Nachtrag werden zusätzlich die Bestimmungen zur Datenverarbeitung an die aktuelle Rechtslage angepasst.

gez. Timo Steffen

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt den 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	—	—

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Koberg, den

16.09.2021

(L.S.)



Der Bürgermeister

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg am <sup>16.</sup> .09.2021.

zu Tagesordnungspunkt 8 : Modernisierung des MarktTreffs Koberg  
hier: Vergabe der Architektenleistung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	8	1	-

## Sachverhalt:

Am und im MarktTreff Koberg sind diverse Maßnahmen geplant. U.a. sind ein Erweiterungsanbau für den Dorfladen sowie Änderungen im Außenbereich vorgesehen.

Für die Maßnahmen ist ein Förderantrag beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) gestellt worden. Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 173.700 € (ausgehend von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 275.600 €). Eine Rückmeldung vom LLUR liegt bislang noch nicht vor.

Die für den Förderantrag notwendigen Planungen (z.B. Kostenschätzung) sind vom Architekten Dipl.-Ing. Belea ( egp belea architekten gmbh, Ziethen) erstellt worden. Herr Belea hat ferner ein Angebot für die Betreuung / Abwicklung der Gesamtmaßnahme incl. Leistungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und Tragwerksplanung (Dinter GmbH) vorgelegt (siehe Anlage).

Grundlage der Honorarberechnung ist die Honorarzone II, Mindestsatz, Nebenkosten 1,5 %. Das Angebot ist verwaltungsseitig geprüft worden, es entspricht den Vorgaben der HOAI. Dem Honorarangebot liegt eine Kostenschätzung aus Mitte 2020 zugrunde. Gem. Auskunft von Herrn Belea wird sich sein Angebot aufgrund von gestiegenen Baukosten nicht ändern.

Hinweis: Die o.g. Gesamtkosten in Höhe von 275.600 € beinhalten bereits im Vergleich zur Kostenschätzung von Herrn Belea und den weiteren eingeholten Angeboten einen 10%igen Aufschlag für Kostensteigerungen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg beschließt, den Planungsauftrag für die Modernisierung des MarktTreffs Koberg an die egp belea architekten gmbh in Ziethen gem. Angebot vom 30.08.2020 zu vergeben. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass eine Umsetzung der Maßnahme und Beauftragung von Herrn Belea nur erfolgt, sofern die beantragte Förderung gewährt wird.

Im Auftrage



Tesche